



Stadt Bremgarten

Reglement für die Benützung der Infoscreens

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeines

- § 1** Beschrieb
- § 2** Bewilligungspflicht
- § 3** Zugelassene Werbung

II. Technischer Beschrieb und Vorgaben

- § 4** Technische Einstellungen Ortseingangsportale
- § 5** Bildmaterial

III. Private Plakatständer

- § 6** Private Plakatständer

IV. Schlussbestimmung

- § 7** Inkrafttreten

Reglement für die Benützung der Infoscreens

Ingress Gestützt auf § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz beschliesst der Stadtrat das Reglement für die Benützung der kommunalen Infoscreens:

I. Allgemeines

§ 1

Beschrieb ¹ Die Stadt Bremgarten stellt Eingangsportale mit digitalem Infoscreen an den Ortseingängen im Gemeindegebiet auf.

² Auf diesen Infoscreens besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe und Bewerbung ihrer Veranstaltungen.

§ 2

Bewilligungspflicht ¹ Die Nutzung der Infoscreens ist bewilligungspflichtig und muss 4 Wochen vor der gewünschten Aufschaltung bei der Abteilung Zentrale Dienste zusammen mit dem Plakatierungsvorschlag per Mail eingereicht werden.

² Die Bewilligung ist nicht an eine Form gebunden. Eine E-Mailrückmeldung oder eine einfache Bestätigung, dass der Plakatierungsvorschlag angenommen wird, ist genügend.

³ Zugelassen ist nur Werbung für Anlässe von ortsansässigen Vereinen und Institutionen, für kirchliche Anlässe, für kulturelle und sportliche Anlässe und für Anlässe der Stadt Bremgarten oder durch die Stadt Bremgarten unterstützte Anlässe.

⁴ Über die Publikation der eingereichten Werbung entscheidet die Stadtkanzlei abschliessend.

§ 3

Zugelassene Werbung ¹ Es darf nur Werbung für Anlässe, welche im Gemeindebann von Bremgarten stattfinden, aufgeschaltet werden.

² Werbeplakate für Wahlen und Abstimmungen sind nicht zulässig. Über die Aufschaltung von Werbungen für Veranstaltungen von politischen Parteien wird im Einzelfall entschieden.

³ Die Ankündigung eines Anlasses wird frühestens 14 Tage vor dem Anlass aufgeschaltet. Nach Abschluss des Anlasses wird die Ankündigung automatisch deaktiviert.

II. Technischer Beschrieb und Vorgaben

§ 4

- Technische Einstellungen ¹ Die Ortseingangsportale bestehen je aus einem LED-Screen mit einer Grösse von knapp 2,2 m² und einer 3,60 m hohen Stele mit Spittelturmsujet.
- Ortseingangsportale ² Die Screens werden mit einer adaptiven Lichtsteuerung versehen. Zudem wird über die Software vordefiniert, dass keine bewegten Bilder aufgeschaltet werden können.
- ³ Die Bildschirme sind nachts zwischen 22.00 und 06.00 Uhr abgeschaltet.
- ⁴ Die Lichtintensität von der Dämmerung bis zur Nachtabstaltung beträgt:
- max. 300 cd/m² (Candela pro Quadratmeter) in dicht überbauten Gebieten.

§ 5

- Bildmaterial ¹ Die gelieferten Dateien müssen für die Publikation die nachstehenden Attribute aufweisen:
- Dateiform: JPEG oder PNG
 - Pixelauflösung: 1080 x 1920 Pixel (Breite x Höhe)
- Die Anzeige erfolgt ausschliesslich im Hochformat.
- ² Der Plakatierungsvorschlag hat zu berücksichtigen, mit der Grundfarbe weiss zurückhaltend zu sein. Diese ist für Infoscreens nicht geeignet.
- ³ Es werden nur Standbilder mit einer Standzeit von mehr als 25 Sekunden gezeigt.

III. Private Plakatständer

§ 6

- Private Plakatständer ¹ Im Umkreis zu den Infoscreens (Radius 5 m) dürfen keine separaten Plakatständer oder Tafeln (z.B. politische Plakate für Wahlen/Abstimmungen) aufgestellt werden.
- ² Ansonsten gelten für die Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen die kantonalen Vorgaben der Abteilung für Baubewilligungen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 7

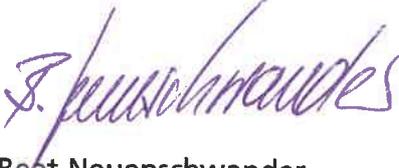
Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch Beschluss des Stadtrats per 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.

Genehmigt durch Beschluss vom 22. November 2021

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann


Beat Neuenschwander
Stadtschreiber